

## **Antrag der Koordinierungsgruppe DGB-Seniorenpolitik Hamburg an den Vorstand des DGB-Hamburg**

Die Koordinierungsgruppe DGB-Seniorenpolitik hat am 11. Juli 2005 folgenden Antrag zur Weiterleitung an den DGB-Vorstand Hamburg beschlossen mit der Bitte, ihn der DGB-Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen:

---

### ***Umsetzung der seniorenpolitischen Satzungsaufgaben des DGB***

Die Delegiertenversammlung der DGB-Region Hamburg möge beschließen, diesen Antrag an die Bezirkskonferenz des DGB-Bezirks Nord weiterzuleiten mit der Bitte, ihn als Antrag an den DGB-Bundeskongress 2006 zu richten:

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der in der DGB-Satzung unter § 2 Ziffer 3f und 3 h, 4. Absatz, genannten seniorenpolitischen Aufgaben zu schaffen und den Regionen entsprechende Empfehlungen zu geben.

Kerninhalt dieses Aufgabenfelds sollte sein:

- Aufbau von Koordinierungsgruppen für Seniorenpolitik in den Regionen mit Hilfe der Ehrenamtlichen-Struktur, um die seniorenpolitischen Forderungen der DGB-Gewerkschaften vor Ort zusammenzuführen, daraus gemeinsame Ziele zu formulieren und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen durchzuführen.
- Hauptziel dieses seniorenpolitischen Organisationsbereichs sollte die Sicherung des gesamten Sozialsystems und die darauf aufbauende soziale Sicherheit im Alter sein. Das erfordert auch die Berücksichtigung der Interessenlage der *künftigen* Rentnerinnen und Rentner.

#### **Begründung:**

Die vielfältigen und drastischen Einschnitte in unser Sozialsystem stellen die bisherige Selbstverständlichkeit der sozialen Sicherheit im Alter grundsätzlich in Frage. Die Folge ist eine sehr starke Verunsicherung der heutigen und künftigen Rentnergeneration. Auf diese gravierend veränderte sozialpolitische Entwicklung haben sich die Gewerkschaften und der DGB einzustellen. Als Konsequenz aus der politischen Entwicklung ergibt sich zwangsläufig ein neuer Aufgabenschwerpunkt. Er verlangt die konkrete Umsetzung des in der DGB-Satzung § 2 Ziffer 3f formulierten Satzungsauftrags. Das kann durch zentrale Initiativen, Empfehlungen und Arbeitsstrukturen, aber insbesondere durch regionale Aktivitäten erfolgen. Das nach einem einjährigen Projekt eingeführte „Hamburger Modell“ ist dafür ein erster Schritt.

Entscheidend ist: Die betroffenen Gewerkschaftsmitglieder sollen erkennen, dass sie mit ihren Sorgen nicht allein gelassen werden und der DGB im Namen seiner Mitgliedsgewerkschaften ihre Interessenvertretung offensiv und wirkungsvoll wahrnimmt.

Hamburg 11.07.05.  
Gez. Bodo Apenburg